

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/096/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	12.05.2020
TOP-Nr.:	17

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Widmung eines Abschnittes der Straße "Neuer Weg", OT Jerichow
-----------------	--

Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss, den Abschnitt G25.05 zwischen den Knoten 62 und 78 als ein Teilstück der Straße „Neuer Weg“ zu widmen.
-------------------	---

Begründung:	<p>Der Abschnitt G25.05 wird auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 in der Fassung vom 26.06.2018 gewidmet und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA als Gemeindestraße eingeordnet sowie in das Straßenbestandsverzeichnis der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow aufgenommen.</p> <p>Der Abschnitt G25.05 nach dem Straßenbestandsverzeichnis umfasst gemäß dem beiliegenden Lageplan eine Teilfläche des Flurstückes 177/1 der Flur 4, der Gemarkung Jerichow. Eigentümer der Fläche ist die Stadt Jerichow. Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird Träger der Straßenbaulast.</p> <p>Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen</p>
--------------------	---

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis